Verloren im privaten Rundfunk.

Das DLM-Symposium 2009 diskutierte Überlebensstrategien und kam doch nur auf bekannte Antworten.

"Das Glück des einen wird nicht dadurch größer, dass es dem anderen schlechter geht."

(Berlin, 17. März 2009) Rund dreihundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgten der Einladung der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM) am 12. März in die Landesvertretung Baden-Württembergs in Berlin. Die DLM ist der Verbund aller 14 Landesmedienanstalten. Thema des diesjährigen Symposiums war: "Lost in Transition: Überlebensstrategien für das private Fernsehen" und behandelte den Umgang mit Konvergenz und Krise als Herausforderung für das private Fernsehen.

In Zeiten sinkender Einnahmen auf Seiten der Privatsender liegt das Schielen zu den öffentlich-rechtlichen Anstalten nahe. So forderte Thomas Langheinrich, Vorsitzender der DLM, dass "Werberegeln und Konzentrationsrecht auf den Prüfstand gehören". Seiner Meinung nach würden die öffentlich-rechtlichen Sender durch die Krise immer dominanter, daher drohe das duale Rundfunksystem in eine Schieflage zu geraten. Seine Schlussfolgerung war, dass ARD und ZDF auf Werbeeinnahmen verzichten sollten[1].

Der Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM), Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring, seines Zeichens bekannt für eine Tendenz zum Privatfunk und Verfechter der stärkeren Beschränkung der Öfentlich-Rechtlichen, teilt Langheinrichs Ansicht und brachte mit seiner Feststellung, "dass die Kräfte bei den beiden Säulen des dualen Systems, also den öffentlich-rechtlichen und den privaten Sendern, unterschiedlich verteilt seien", das Thema in die Debatte. Dieses Ungleichgewicht entstünde durch die Rundfunkgebühren, die ARD und ZDF bezögen, meinte Ring.[2]

Langheinrichs Andeutung zum Konzentrationsrecht vertiefte Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Medienminister und Minister für Bund, Europa sowie Staatsministerium Baden-Württemberg. Verschmelzungen und Zusammenschlüsse verschiedener Medien hielt er für wahrscheinlich und wünschte sich eine entsprechende Anpassung des Medienkonzentrationsrechts. Die Berechnung des Fernsehzuschaueranteils als Ausgangspunkt für Medien- und Meinungsmacht sei angesichts der zunehmenden Internetnutzung nicht mehr zeitgemäß. Zusätzlich erhoffe sich Reinhart von der seiner Ansicht nach notwendigen Überarbeitung eine größere Transparenz sowie vorhersehbare Konsequenzen für die Beteiligten.

---

[1] http://www.dlm-symposium.de/index.php?pid=9&subpid=1&cid=23&t=presse&year=2009
[2] http://www.dlm-symposium.de/index.php?pid=9&subpid=1&cid=21&t=presse&year=2009

Rundfunk als Kulturgut

Peter Boudgoust, ARD-Vorsitzender und Intendant des SWR, ist ein deutlicher Verfechter des dualen Systems und des damit verbundenen Wettbewerbs. "Konkurrenz belebt das Geschäft", war sein Credo, weswegen er sich zu den Ideen zum Konzentrationsrecht nicht äußerte. Dafür widersprach er umso vehementer der Abschaffung von Werbefinanzierung der Öffentlich-Rechtlichen, um diese Werbegelder in die Privatsender fließen zu lassen. Für ihn war die Logik nicht nachvollziehbar, nach der es den öffentlich-rechtlichen Sendern schlechter gehen muss, nur weil es den Privaten schlechter ginge, "damit dann ein Gleichstand auf niedrigerem Niveau erzeugt wird". Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sind durch die Gebührenfinanzierung nicht privilegiert, sondern erfüllen einen öffentlichen Auftrag - Rundfunk sei kein rein wirtschaftliches, sondern ein Kultur-Gut. Das gern zitierte Beispiel Frankreichs, das seinem öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Werbefinanzierung entzogen hat, wies Boudgoust als unpassend zurück. Das Beispiel zeige vielmehr, dass mit der Streichung auch die Schwächung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einherginge und die Gebührenzahler in höherem Maße belastet würden.[3] Sehr bedauerlich fand er, dass der Wettbewerb im dualen System nicht im Guten geführt würde, sondern eine permanente Abwertung stattfände. Er verwahrte sich deutlich gegen eine Stimmungsmache wegen so genannter Zwangsgebühren, nach seiner Meinung sei dies eine „extrem ideologische Form der Auseinandersetzung“.[4]

Äpfel und Birnen

Die Kritik an den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist nicht neu und wäre nur eine weitere Ansichtsverkündung in dem Kommunikationsspiel der Privatsender im Rahmen einer Veranstaltung für den Privatfunk und müsste nicht noch wiederholt werden.

Wären da nicht drei Auffälligkeiten:

* Langheinrich ist nicht der Sprecher des VPRT, des Interessenverbandes Privater Rundfunk, sondern Vorsitzender der regulierenden Landesmedienanstalten.

* Das Stichwort 'Medienkonzentrationsrecht' erinnert spontan vielmehr an die Auseinandersetzung um die Übernahme von ProSiebenSat1 durch Springer, als an das Internet. Eine Änderung - und wahrscheinlich Aufweichung - des Gesetzes hätte vor allem zur Folge, dass die Befugnisse der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

[3] http://mmm.verdi.de/archiv/2009/01-02/rundfunk/noch_effektiver_noch_sparsamer
4 http://www.dlm-symposium.de/index.php?pid=9&subpid=1&cid=20&t=presse&year=2009

eingeschränkt würden, sie ihren kontrollierenden Einfluss verlöre und die Medienmacht- und –Einflussnahme nahezu ausschließlich kapitalistischen Marktgesetzen unterworfen wäre.

* Der stetig wachsende Erfolg der Kampagne der Privatsender gegen den Öffentlich-Rechtlichen. Wenn man sich umschaut, gibt es kaum noch Verteidiger oder Verfechter des öffentlich-rechtlichen Systems, sondern Kritiker aller Orten. Die "Zwangsabgabe" ist durch die Medien, die sendenden und druckenden Privaten, in der Mitte der Bevölkerung als geflügeltes Wort angekommen.

Übersehen wird dabei, dass Äpfel mit Birnen verglichen werden und dieser Vergleich in der Regel zu Lasten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geht. Die privaten Sender sind ausschließlich dem Markt verpflichtet, in guten wie in schlechten Zeiten. Die Ausrichtung des öffentlich-rechtliche Rundfunk ist gesetzlich verankert, er ist durch die Alliierten nach '45 als demokratisches Öffentlichkeitsmedium aufgebaut worden und erfüllt diesen Auftrag in aller Vielfalt und Buntheit noch heute. Allen Bürgerinnen und Bürgern soll eine Teilhabe am Geschehen ermöglicht werden. Die Kritiken am öffentlich-rechtlichen Rundfunk zielen darauf, ihm ausschließlich den Bereich des Marktversagens zuzugestehen, als Randgruppenfernsehen bzw. –radio. Aber ein demokratischer Auftrag für die Bevölkerung bedeutet auch, erfolgreich zu sein, die Bevölkerung tatsächlich in ihrer Masse erreichen zu können.

Die Gebühren sind ein solidarisches Prinzip: alle zahlen für alle, damit Unabhängigkeit in der Berichterstattung gewahrt werden kann. Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine der letzten Bastionen dieser Gesellschaft ist, in der noch nicht das Prinzip "Geiz ist geil" greift und die Menschen, die dort arbeiten, angemessen und gerecht für ihre Arbeit bezahlt werden, macht seine Produkte nicht billig. Das ist gut so, kann aber tatsächlich aus den Gebühren nicht mehr voll finanziert werden.

Über den Ansteckungseffekt sollte nachgedacht werden, wenn die Forderung nach Abschaffen der Werbe- wahlweise Gebührenfinanzierung laut wird, denn ein Abrutschen des öffentlich-rechtlichen Niveaus wird alle anderen Medienbereiche mit sich ziehen.

Katja Karger, 17/03/2009

Dazu:

Informationsrechte und Medienfreiheiten sichern – für eine demokratische Reform der Medienordnung in Deutschland